Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 74 (1977)

Heft: 5

Artikel: Internationale Akademie für Kriminalprophylaxe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationale Akademie für Kriminalprophylaxe

Am 26. und 27. März 1977 haben in Innsbruck Vertreter namhafter wissenschaftlicher Organisationen aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz die Internationale Akademie für Kriminalprophylaxe gegründet. Die Akademie hat sich zur Aufgabe gestellt, vorbeugende Verbrechensbekämpfung und die hiefür notwendige Forschung, vorzüglich im deutschen Sprachbereich, zu intensivieren und die diesbezüglichen Aktivitäten in den einzelnen Ländern zu koordinieren. Die Akademie wird repräsentiert durch Dr. phil. G. Nass (Akademie für kriminologische Grundlagenforschung, Kassel BRD), Ministerialrat Mg. rer. œc. Dr. iur. V. Pickl (Österreichische Gesellschaft für Strafvollzugskunde, Wien) und Dr. phil. W. T. Haesler (Arbeitsgruppe für Kriminologie des Schweiz. Nationalkomitees für geistige Gesundheit, Zürich).

Behinderungsstatistik?

Pro Infirmis stellt fest, dass wir in der Schweiz eine offizielle Behindertenstatistik noch nicht besitzen. Doch hat das Zentralsekretariat dieser Organisation aufgrund in- und ausländischer Angaben die nachfolgend aufgeführten Grössenordnungen für die Schweiz berechnet. «Behindert» will dabei in einem weiten Sinn verstanden sein — nicht etwa nur im Sinne von «IV-berechtigt». Denn der Begriff der Behinderung im Sinne der IV-Vorschriften ist weit enger gefasst, als was man gemeinhin unter Behinderung versteht. Pro Infirmis rechnet damit, dass in der Schweiz über eine Million Menschen leben, die als Behinderte auf irgendeine Hilfe angewiesen sind. Dazu gehören zum Beispiel:

200 000 Schwerhörige

7 000 Gehörlose

25 000 Sprachgebrechliche

9 000 Blinde und Sehschwache

500 000 körperlich Behinderte und chronisch Kranke

40 000 Epilepsiekranke

180 000 geistig Behinderte

100 000 milieu- und verhaltensgestörte Kinder

Wenn wir bedenken, dass das Statistische Jahrbuch der Schweiz die Wohnbevölkerung der Schweiz für das Jahr 1970 mit 6269783 Personen angibt, so wird uns klar, welche Bedeutung der sozialen Integration der Behinderten in unserer Gesellschaft zukommt. Darüber hinaus aber muss dem Behinderten geholfen werden, jenes Mass an persönlicher Befriedigung, an mitmenschlichen Kontakten, an Lebensqualität überhaupt zu finden, das wir alle nötig haben, um unser Dasein als sinnvoll und möglichst erfüllt zu erleben.

M. H.